

Gemeinde Luckow

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung Luckow

Sitzungstermin:	Donnerstag, 26.09.2024
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	20:30 Uhr
Ort, Raum:	Jugendclub Alte Feuerwehr, Dorfstraße 71, 17375 Luckow

Hinweis:

Diese Niederschrift kann durch die Genehmigung in der folgenden Sitzung geändert worden sein.

Anwesend

Vorsitz

Fabian Schöne

Mitglieder

Anne Balz

Madlen Banse

Stephan Behrendt

Mathias Kliewe

Sebastian Krüger

Hans-Joachim Tillaire

Verwaltung

Andy Seidel

Abwesend

Mitglieder

Nils Schröder

abwesend

Gäste:

1 Bürger

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung
- 3 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 27.06.2024 und Genehmigung dieser
- 4 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5 Drucksachen
- 5.1 7. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Luckow 24/144/18
- 5.2 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Luckow-Rieth über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“ 24/147/18
- 5.3 Bestellung eines Vertreters der Gemeinde als Schaubeauftragter und in der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes 24/148/18
- 5.4 Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges 2024 24/152/18
- 5.5 Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Luckow 24/154/18
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Anfragen und Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil

- 8 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 9 Drucksachen
- 9.1 Gemeindliches Einvernehmen zur Errichtung Anbau an Bungalow 24/146/18
- 9.2 Gemeindliches Einvernehmen zum Umbau / Sanierung eines Wohnhauses 24/149/18
- 9.3 Gemeindliches Einvernehmen zur Umnutzung von begleitender Wohnform und Tagespflege in eine Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete 24/150/18
- 9.4 Gemeindliches Einvernehmen zur Nutzungsänderung vorh. Wohngebäude zum Ferienhaus 24/151/18
- 9.5 Beschaffung eines gebrauchten Kommunalfahrzeuges als Kastenwagen 24/153/18
- 9.6 Gemeindliches Einvernehmen zur Nutzungsänderung vorh. Ferienhaus zum Wohngebäude
- 10 Anfragen und Mitteilungen

11 Schließung der Sitzung

Protokoll

öffentlicher Teil

zu 1 **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung fest. Zu Beginn der Sitzung sind 7 von 8 Sitzungsteilnehmern anwesend. Die Gemeindevertretung ist damit beschlussfähig.

zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung**

Beschluss:

Für den nicht öffentlichen Teil wird Punkt 9.6 in die Tagesordnung mit aufgenommen und einstimmig bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

zu 3 **Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 27.06.2024 und Genehmigung dieser**

Im Tagesordnungspunkt 5 muss geändert werden:

Es ist nicht Herr Krüger der den umgekehrten Vorschlag macht, sondern Herr Schröder. Ebenso im folgenden Satz muss der Name von Herr Krüger auf Herr Schröder geändert werden.

Beschluss:

Die Niederschrift wird einstimmig und mit den Änderungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

zu 4 **Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse**

Der Bürgermeister gibt bekannt: Der Beschluss zur DS 24/143/18 wird durch die Gemeindevertretung nicht genehmigt.

zu 5.1 7. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Luckow

24/144/18

Die vorliegende Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Luckow berücksichtigt:

- a) Aus der Novellierung der Kommunalverfassung M-V (in Kraft getreten am 09.06.2024): Wegfall der Entscheidungsbefugnis der Gemeindevertretung über Zuschlagserteilungen für Auftragsvergaben und Verweis dieser in die ausschließliche Zuständigkeit des Bürgermeisters als Geschäft der laufenden Verwaltung.
Daraus resultiert für die Hauptsatzung der Wegfall des Ausschlusses der Öffentlichkeit bei der Vergabe von Aufträgen (§ 3 Abs. 2).
- b) Aktualisierung/praxisorientierte Anpassung der Wesentlichkeitsgrenzen für die Haushaltswirtschaft einheitlich für alle Gemeinden (§ 5a; Grenzen angehoben; Empfehlung Fachbereich Finanzen)
- c) Die Änderung der Landes-Entschädigungsverordnung von 2019 (in Kraft getreten am 01.06.2024) mit höheren monatlichen Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Bürgermeister einschl. ihrer Stellvertretung (für Luckow von max. 1.000,- € auf max. 1.200,- €)
In der vorliegenden Satzungsänderung sind zum einen die nach der EntschVO zulässigen Höchstsätze ausgewiesen. Zum anderen sind nunmehr auch die ehrenamtlich Tätigen berücksichtigt für die der Gesetzgeber eine Entschädigung zulässt, die aber bislang von der Gemeinde nicht genutzt wird (1. und 2. stellv. Bürgermeister - max. 20% bzw. 10% der Bürgermeisterentschädigung; Sockelbetrag für die weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung). Die relevanten Passagen sind in § 6 rot hervorgehoben. Abweichende Dispositionen der Gemeinde können mit einem entsprechenden Änderungsbeschluss zum Ausdruck gebracht werden.

Aus den vorgeschlagenen Entschädigungsbeträgen resultiert eine Ausgabenerhöhung (max. 660,00 €/Monat bzw. 7.920,00 €/Jahr), die in der aktuellen Haushaltssatzung naturgemäß nicht berücksichtigt ist. Diese wird – obwohl letztlich nicht in Übereinstimmung mit der grundsätzlichen Zielstellung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes – als finanziell noch tragbar bewertet. Für den verbleibenden Zeitraum in 2024 werden die fixierten Mittelansätze des entsprechenden Deckungsringes für die Mehrausgabe als hinreichend eingeschätzt. Im Weiteren würden die Mehrkosten mit der neuen Haushaltssatzung 2025 berücksichtigt werden.

Die Formulierungen in § 6 Abs.3-4 „mit Ausnahme des Bürgermeisters“ sollen gestrichen werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Luckow beschließt gem. § 5 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern in der geltenden Fassung die 7. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Luckow in der Fassung gemäß der Anlage dieser Beschlussvorlage mit den vorgebrachten Änderungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	1

**zu 5.2 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Luckow-Rieth
über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge 24/147/18
des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“**

Die Stammsatzung vom 28.11.2022 bleibt bestehen. Es erfolgt eine Anpassung der Gebührensätze.

Herr Schöne berichtet über die Änderungen der Beträge und woher die Senkungen kommen. Mit der Gegenüberstellung der Werte des WBV wird dargestellt wie sich die Zahlen geändert haben. Die erhöhten Kosten der letzten Jahre, durch diverse Instandsetzungen sind nun langsam abgeschlossen und die Beträge verringern sich demnach.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Luckow-Rieth beschließt für 2025 als 2. Änderung zur Satzung vom 28.11.2022 den neuen Gebührensatz in Höhe von 8,65 Euro je Gebühreneinheit und

für Flächen im Einzugsgebiet des Schöpfwerkes Rieth Stiege in Höhe von 19,17 Euro je ha,
für Flächen im Einzugsgebiet des Schöpfwerkes Rehhagen in Höhe von 31,14 Euro je ha,
für Flächen im Einzugsgebiet des Schöpfwerkes Warsin in Höhe von 10,58 Euro je ha und
für den Deich Rieth Stiege in Höhe von 1,31 Euro je ha.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

**zu 5.3 Bestellung eines Vertreters der Gemeinde als Schaubeauftragter
und in der Verbandsversammlung des Wasser- und 24/148/18
Bodenverbandes**

Die Gemeinde Luckow-Rieth ist Mitglied im Wasser- und Bodenverband „Uecker-Haffküste“ Ueckermünde. Die Gemeinde ist durch eine natürliche Person in den Verbandsversammlungen zu vertreten. Der Bevollmächtigte ist gleichzeitig Schaubeauftragter der Gemeinde.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung benennt bis auf weiteres folgenden Ansprechpartner für den Wasser- und Bodenverband „Uecker-Haffküste“ (WBV)

Herrn Fabian Schöne

Die Einladungen zu den Verbandsversammlungen und Grabenschauen werden direkt vom WBV an den Vertreter der Gemeinde geschickt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

Gemäß § 20 GemHVO M-V ist die Gemeindevertretung bis zum 30. Juni des Haushaltsjahres über den Haushaltsvollzug zu unterrichten.

Herr Schöne berichtet über die Daten des Haushaltsvollzuges 2024.

Die vorhandenen Mittel werden erläutert und der Deckungsring in Verbindung damit. Baumpflege arbeiten und Rückschnitte in Rieth und Stiege sollen hier vorgenommen werden. Die Grenzstraße soll mit den noch vorhandenen Mitteln von einer Spezial Firma gewartet werden, die die nötigen Maschinen besitzt. Herr Schöne steht in Kontakt mit der Firma. Zudem wird über neue Bänke gesprochen. Hier wurden Informationen bereits eingeholt. Als Vorschlag steht im Raum ganz neue Bänke zu holen, vorhandene Gestelle mit Holz neu zu decken oder mit WBC bzw. Plaste ähnliche Materialien. Preise werden besprochen und sich gegen Holz entschieden. Frau I.Bockhorn hat der Gemeinde 2 Fußgestelle zur Verfügung gestellt auf die aufgebaut werden kann.

Bericht durch die Gemeindevertretung in Kenntnis genommen.

zu 5.5 Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Luckow**24/154/18**

Aufgrund der aktuellen Rechtsprechung wurde die Zweitwohnungssteuersatzung vom 11.12.2003, zuletzt geändert durch Satzung am 06.12.2023, grundlegend überarbeitet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Luckow beschließt die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Luckow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

zu 6 Einwohnerfragestunde

Der anwesende Bürger spricht an das der Termin für die Gemeindevertretersitzung nicht ausgegangen war und auch nicht im Amtsblatt enthalten war. Das war keine Absicht der Gemeindevertreter und des Bürgermeisters - dieser entschuldigt sich und übernimmt die Verantwortung dafür. Die nächste Sitzung wird auf den üblichen Wegen bekannt gegeben.

Tatsächlich ist der Bürger für eine Anfrage zur Nutzung des Sportplatzes erschienen. Eine Gruppe von Leuten würde gerne breiten Sport auf dem Gelände betreiben. Daher möchte er wissen, ob hier Möglichkeiten bestehen bzw. wie der Vertrag mit dem Hundesportverein aussieht.

Herr Schöne berichtet das das Gelände bereits seit 5 Jahren verpachtet ist und zudem noch weiter 5 Jahre läuft. Der Verein hat das Gebäude instandgehalten, baut die Hundesportveranstaltungen noch aus und hat auch einen Antrag auf Förderung gestellt. Die Kosten für die Gemeinde i.V.m. dem Verein Traktor Luckow waren hoch und sie sind froh die Kosten nicht mehr zu tragen. Herr Behrendt mäht teilweise noch den Rasen dort, hat sonst allerdings mit dem Gelände nix mehr zu tun. Für

Gemeinde eigene Veranstaltungen könnte man den Bereich nutzen, aber für private sportliche Betätigung kann die Gemeinde nichts tun. Da es hier schon einige Anfragen an den Verein gab die alle nicht positiv verliefen vermutet Herr Schöne das es insgesamt eher schlecht aussieht.

Geplant ist nun, vor der nächsten Gemeindevertretersitzung, die Pächter und Sportler einzuladen und auf neutralem Boden über die Nutzung externer zu sprechen, gegebenenfalls auch gegen ein Entgelt. Dafür sollte von den Sportlern ein zeitliches Konzept mitgebracht werden.

zu 7 **Anfragen und Mitteilungen**

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Vorsitz:

Schriftführung:

Fabian Schöne

Andy Seidel